



SCHULVERBAND GRUNDSCHULE EMSKIRCHEN

2. Änderung der Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung des Schulverbandes Grundschule Emskirchen an der Grundschule Emskirchen vom 22.06.2018 (Gebührensatzung Mittagsbetreuung) vom 26.11.2020

Der Schulverband Grundschule Emskirchen – nachfolgend „Grundschulverband“ genannt - erlässt aufgrund der Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. Art. 26 Abs. 1 KommZG und i.V.m. Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung

§ 1 Änderung

(1) § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Gebühren betragen monatlich:

Betreuungsvariante:	bis 14:30 Uhr	bis 16:00 Uhr
Ganze Woche	88,00 €	107,00 €
Einzeltag pro Woche	44,00 €	53,50 €

(2) § 4 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Ein Wechsel der Betreuungsvariante zum Ende des Schulhalbjahres *) möglich. Der Antrag dazu muss schriftlich bis spätestens zum 15. des Vormonats bei der Verwaltung des Grundschulverbandes (Art. 3 der Satzung Mittagsbetreuung) vorliegen.

*) Das Schulhalbjahr endet jeweils am letzten Unterrichtstag der zweiten vollen Unterrichtswoche im Februar.

(3) § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Gebühren betragen pro Ferienwoche:

Betreuungsvariante:	bis 14:30 Uhr	bis 16:00 Uhr
Ferienwoche	55,00 €	65,00 €

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 13.02.2021 in Kraft.

Emskirchen, 26.11.2020

Sandra Winkelspecht

Sandra Winkelspecht
Vorsitzende der Verbandsversammlung
Schulverband Grundschule Emskirchen